

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 5

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

die eine fortschreitende Verbesserung hoffen; und ein un-
 verhofftes Fallen nöthigt Manche, die ihren Credit zu sehr
 angestrengt, zum Verkaufe, und gibt dann, durch den
 höhern Zinsfuß, den Kapitalisten einen verstärkten Reiz zu
 fester Anlage, während die reichern Speculanten einen
 günstigeren Zeitpunkt erwarten. Auf diese Weise bewirken
 also neue Anlehen für längere Zeit einen lebhaftern Umsatz
 der Staatspapiere.

§. 5.

Einfluß der Bequemlichkeit des Zinsenbezugs auf den Verkehr mit
 Staatspapieren.

Die Leichtigkeit, welche die Staatsgläubiger in Bezug
 der Zinsen von den, in den öffentlichen Fonds angelegten
 Geldern finden, trägt nicht wenig dazu bei, die Kapitalisten
 allerwärts zu solchen Anlagen geneigt zu machen, und da-
 durch den Umsatz der Staatspapiere zu befördern.

Die in den großen Hauptstädten zu leistenden Zahlungen
 nehmen einen so bedeutenden Theil des jährlichen Staats-
 Einkommens in Anspruch, daß der Finanzverwaltung jede
 Gelegenheit zu einer Ausgleichung willkommen seyn muß,
 welche eine Ersparniß an Kosten für die Versendung der
 öffentlichen Gelder gewährt. Daher vergönnt man den
 Gläubigern, welche nicht in der Hauptstadt wohnen, gerne
 den Bezug der Zinsen bei den Provinzcassen. Wo den
 Generaleinnehmern der Provinzen die Befugniß zusteht, ihre
 Auslieferungen in Wecheln zu machen, und eine zahlreiche
 Klasse von Personen ein bedeutendes Einkommen von ihren,
 im Lande zerstreuten, Besitzungen in der Hauptstadt ver-
 zehren, kann es ohnehin nicht an Gelegenheit fehlen,
 Werthe, über die man dort zu verfügen hat, oft mit Vor-
 theil, und in der Regel ohne Verlust, zu negociiren.

Auch der Ausländer, der eine Summe in einer der großen Hauptstädte der europäischen Reiche zu erheben hat, ist wegen des Bezugs nie in Verlegenheit.

Die Pariser, Londner, Wiener, Berliner Wechsel haben auf allen Handelsplätzen Europas ihren Markt, und je weils ihren, durch die Concurrnz festgesetzten Preis. Der Gläubiger trägt nur die Wechselfälle des Curses, die sich aber in einem längern Zeitraum mehr oder weniger ausgleichen. Für die Bequemlichkeit auswärtiger Gläubiger, so wie zur Beseitigung des Einflusses der Schwankungen des Wechselcurses, wird von Regierungen, welche der Theilnahme des Auslandes bei ihren Anlehen bedürfen, wie wir (Kap. 7. Abf. 3. §. 6) gesehen, bisweilen noch dadurch gesorgt, daß die Zahlung der Zinsen auf auswärtigen Plätzen zugesagt wird. Oder es finden sich solide Häuser, welche, zur Beförderung des Absatzes fremder Staatsschuld-scheine, die Zahlung der Zinsen zur Verfallzeit zu einem festenurse, oder überhaupt nach gewissen Vorausbestimmungen über den Geldwechsel, bei offener Casse zu leisten übernehmen *).

*) Der Pariser Markt bietet verschiedene Beispiele solcher Unternehmungen dar.

So werden z. B. die neapolitanischen Renten, worüber Certificate von Falconet und Comp. im Umlaufe sind, von Rothschild zu Paris, nach dem Wechselcurs, mit einem kleinen Abzug, zur Verfallzeit, bei offener Casse ausbezahlt.

Eine andere Compagnie (Ces. Lapanouse etc.) löst die Coupons der von ihr ausgegangenen Certificate, nach dem darin festgesetzten Preise von 250 Fr. für 59 Ducaten zur Verfallzeit ein.

Die Inhaber der englisch-neapolitanischen Obligationen haben die Wahl, die Zinsen in London, Neapel oder Paris zu erheben (am letzten Plage nach der festen Vorausbestimmung, daß die Zahlung nach dem Durchschnittscurs des Londoner Geldes von den letzten, dem Verfalltag vorhergehenden 15 Tagen, fünf Tage nach der Verfallzeit geleistet werde).

Nicht wenig wird endlich insbesondere der Bezug der Zinsen durch die auf Inhaber lautenden Coupons erleichtert, die kurz vor ihrer Verfallzeit ganz die Stelle eines Circulationsmittels annehmen.

§. 6.

Einfluß der Leichtigkeit des Uebertrags der Schuldkapitalien auf den Verkehr mit Staatspapieren.

Die Formen der Staatsschuldverschreibungen sind gewöhnlich darauf berechnet, die Ausgleichung zwischen der Klasse der Staatsgläubiger, die ihre Kapitalien aus den öffentlichen Fonds herausziehen wollen, und den Besitzern disponibler Kapitalien zu erleichtern, und die Leichtigkeit des Umsatzes gestattet zeitliche Anlagen, die ein stetes Ab- und Zuströmen der Kapitalien auf dem Papiermarkte bewirken.

Die Vertheilung der Schuld in Partial-Obligationen von mäßigem Betrage läßt die Concurrenz der kleinen Kapitalisten wie der größten zu. Bei dem System der Inscriptionen kann jede, nicht unter einem ganz geringen Betrage stehende beliebige Summe in den öffentlichen Fonds angelegt, und wieder herausgezogen werden *).

Dasselbe Haus hat durch Schuldscheine, die eine gleiche Quantität Metalliques-Obligationen repräsentiren, welche bei der österreichischen Nationalbank deponirt sind, sich verbindlich gemacht, die Zinsen hiervon bis zum Jahre 1835 zu dem festgesetzten Course von 125 Fr. für 60 Gulden im Zwanzigulden-Fuß halbjährlich zu Paris auszusahlen.

Für verschiedene österreichische Papiere können die verfallenen Zahlungen zu Wien oder Frankfurt erhoben werden.

*) In Frankreich z. B. kann von der Summe von 10 Franken Rente an jede beliebige höhere Summe übertragen werden, welche nur nicht in Centimes ausgehen darf.